



Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt nach § 192 BRAO i.V.m. der aktuellen Gebührenordnung der RAK Berlin für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/-anwältin) eine Gebühr von 370,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer:

Rechtsanwaltskammer Berlin  
Deutsche Bank  
IBAN: DE87 100700240138018700  
BIC: DEUTDE33HAN30  
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

**Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben bzw. gemacht.**

Datum:

---

Unterschrift

# Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin)

bei bestehender Rechtsanwaltszulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 BRAO, § 46 b Abs. 2 i.V.m. § 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
2	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3	Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
4	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf als Syndikusrechtsanwalt noch eine sonstige, <b>nichtanwaltliche</b> Tätigkeit ausüben?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO  Anzugeben ist jede <b>nichtanwaltliche</b> Tätigkeit, gleich ob selbständig, freiberuflich oder unselbständig. (Siehe auch gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen nichtanwaltlichen Tätigkeit“)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
5	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?  b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882b ZPO) eingetragen?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO;  ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja
6	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
7	Gilt für Sie eine Unterschriftenregelung mit Vier-Augen-Prinzip?	Diese ist einzureichen, um eine Beeinträchtigung der fachlichen Unabhängigkeit i.S.v. § 46 Abs. 3, 4 BRAO prüfen zu können.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Das Informationsschreiben über die Datenerhebung und –verarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen: [https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare\\_merkblaetter.php](https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare_merkblaetter.php)

Die Zulassungsgebühr in Höhe von 370,00 Euro ist überwiesen.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift









